Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 18 415 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Klaus Lederer, Franziska Brychcy (LINKE), Sebastian Walter, Laura Neugebauer und Louis Krüger (GRÜNE)

vom 26. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2024)

zum Thema:

Unterstützung von TIN (trans, inter, nicht-binären)-Kindern und -Jugendlichen in Berliner Schulen

und **Antwort** vom 15. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer und
Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Sebastian Walter und
Frau Abgeordnete Luisa Neugebauer und
Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415
vom 26. Februar 2024
über Unterstützung von TIN (trans, inter, nicht-binären) -Kindern und -Jugendlichen in
Berliner Schulen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

- 1. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026 hat sich der Senat folgendes Ziel gesetzt: "Der Senat stärkt die Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen und baut in Schulen, Hochschulen und der Verwaltung Hürden für eine vollumfängliche Berücksichtigung der geschlechtlichen Identität ab".
- a) Welche konkreten Maßnahmen unternimmt der Senat zur Umsetzung dieses Ziels?
- b) Bis wann sollen diese implementiert bzw. abgeschlossen sein? (Bitte nach Maßnahme einzeln aufschlüsseln.)

- c) Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind für die vollständige Umsetzung dieser Maßnahmen nach Einschätzung des Senats erforderlich? (Bitte nach Maßnahmen einzeln aufschlüsseln.)
- d) Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind für die Umsetzung dieser Maßnahmen jeweils im Doppelhaushalt 2024/25 vorgesehen? Bitte nach Maßnahme einzeln aufschlüsseln.

Zu 1.: Alle in der 19. Legislaturperiode geplanten Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen (TIN) sind im Landesaktionsplan LSBTIQ+ 2023 aufgeführt. Maßnahmen im schulischen Bereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sind zu finden in Tabelle 1 der Anlage 1.

Die Projektförderung umfasst sowohl Sachmittel als auch Personalmittel.

Die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) beabsichtigt auch 2024 beim Träger ABqueer e. V. Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu LSBTIQ Lebensweisen (Seminare und Einzelberatungen für pädagogische Fachkräfte; Peer-Workshops in Schulklassen) sowie beim Träger Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (BLSB) e. V. (Workshops für Jugendliche und Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren) zu beauftragen. Zu den Zuwendungssummen ist derzeit keine Auskunft möglich, da die Planung dazu noch nicht abgeschlossen ist.

Seit Änderung des Berliner Hochschulgesetzes – BerlHG in der Fassung vom 14. September 2021 besteht die Möglichkeit, dass Studierende und Mitarbeitende der Berliner Hochschulen in hochschulinternen Datenbanken, wie zum Beispiel bei Teilnehmendenlisten, E-Learning-Systemen und Mailadressen, ihren Namens- und/oder Geschlechtseintrag auf eigenen Wunsch ändern lassen können. Im § 5b Absatz 6 BerlHG ist explizit geregelt, dass die mündliche und schriftliche Ansprache in für den hochschulinternen Verkehr bestimmten Unterlagen und Bescheinigungen auf Antrag mit den selbstgewählten Vornamen und Angaben zur Geschlechtszugehörigkeit ausgestellt werden kann. Darüber hinaus ist auch eine Verwendung des selbstgewählten Vornamens in Dokumenten, die im Rechtsverkehr außerhalb der Hochschule verwendet werden, gemäß § 5b BerlHG nicht ausgeschlossen, sofern die zweifelsfreie Zuordnung zu einer Person durch die Hochschulen gewährleistet ist.

- 2. Sind einheitliche berlinweite Regelungen für die Unterstützung von TIN-Kindern und -Jugendlichen im schulischen Umfeld (auch jenseits der von SGB VIII § 9 bzw. § 5b SchulG erfassten Schulsozialarbeit) geplant? Wenn ja, bitte einzeln aufschlüsseln, um welche Regelungen es sich handelt und wann diese eingeführt werden sollen. Wenn nein, warum nicht?
- Zu 2.: Wie in Maßnahme 250 des Landesaktionsplan LSBTIQ+ 2023 ausgeführt, prüft die SenBJF die Einführung von Richtlinien zum Umgang mit Angleichung und Anerkennung des Geschlechts und der geschlechtlichen Identität von Schülerinnen und Schülern.
- 3. Welche Maßnahmen sind im Sinne von Punkt 250 des "Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023" zur Schaffung einer einheitlichen berlinweiten Möglichkeit für Schüler:innen geplant, auf Schulzeugnissen, weiteren Dokumenten und in der schulbezogenen Kommunikation ihren gewählten Vornamen und ihre gewählte Geschlechtsidentität (auch ohne formale Änderung ihres Geschlechtseintrags) verwenden zu lassen (beispielsweise bei Vorlage eines dgti-Ergänzungsausweises)? Bis wann und wodurch soll dies geregelt werden?
- Zu 3.: Derzeit sind keine derartigen Maßnahmen geplant. Schulintern können Vornamen und Pronomen gemäß der Geschlechtsidentität der Personen verwendet werden, ohne dass es einer besonderen Regelung bedarf.
- 4. Welche Maßnahmen sind im Sinne des Punktes 250 des "Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023" zur Schaffung einer einheitlichen berlinweiten Möglichkeit für Schüler:innen geplant, entsprechend ihrer gewählten Geschlechtsidentität geschlechtsspezifische Umkleide- und Sanitärräume zu nutzen? Bis wann und wodurch soll dies geregelt werden und welche finanziellen Mittel stehen hierfür zur Verfügung?
- Zu 4.: Schülerinnen und Schüler können in schulischen Einrichtungen die Umkleide- und Sanitärräume nutzen, die ihrer Geschlechtsidentität entsprechen. Im Sinne der Maßnahme 250 des Landesaktionsplans LSBTIQ+ hat die SenBJF geprüft, inwiefern für Schülerinnen und Schüler die Nutzung geschlechtsspezifischer sowie geschlechtsunspezifischer Dusch- und Sanitärräume an Berliner Schulen ermöglicht werden kann.

Die aktualisierte Schulbauvorgabe Berlin "WC-Anlagen" wird derzeit veröffentlicht und wurde auch hinsichtlich des genannten Bedarfs überarbeitet. Bereits vor Veröffentlichung der überarbeiteten Planungsvorgabe "WC-Anlagen" finden geschlechtsunspezifische WC-Anlagen in einigen laufenden Schulneubaumaßnahmen Berücksichtigung. Ebenso wird zum oben genannten Zweck teilweise in laufenden Neubaumaßnahmen der Typensporthallen jeweils eine abgetrennte Duschkabine pro Duschbereich vorgesehen.

Die finanziellen Mittel zur Umsetzung kommen aus den zugehörigen Projektmaßnahmen. Im Falle der WC-Anlagen an Bestandsschulen wird im Rahmen der überarbeiteten Planungsvorgabe "WC-Anlagen" empfohlen, durch wenig kostenintensive Umwidmung einer Ein-Personen-Anlage pro Schulgebäude dem Bedarf nach geschlechtsunspezifischen WC-Anlagen gerecht zu werden.

5. Bis wann werden die "Handlungsempfehlungen für einen für TIN-Personen inklusiven Sportunterricht, der das Recht auf diskriminierungsfreie Teilhabe an sportlicher Betätigung für Schüler*innen jeder geschlechtlichen Identität und Geschlechtszugehörigkeit verwirklicht hinsichtlich räumlicher und organisatorischer Voraussetzungen, Sportpädagogik und -didaktik sowie Leistungsbewertung" vorliegen, die gemäß Punkt 251 des "Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023" erarbeitet werden?

Zu 5.: Die Kommission Sport der Kultusministerkonferenz (KMK) beschäftigt sich intensiv mit der Frage zur diskriminierungsfreien sportlichen Betätigung im Rahmen des Sportunterrichts. In diesem Kontext wurde zunächst am 7. Dezember 2022 eine Fachtagung durchgeführt, die die Expertise auf Länderebene stärken sollte. Der organisatorische Rahmen für die Gestaltung des Schulalltages der betreffenden Personengruppen wird von den Schulen vor Ort gestaltet. Eine normierte Leistungsbewertung für nicht-binäre Personen bzw. Personen mit Geschlechtseintrag "divers" oder ohne Eintrag ist gegenwärtig noch schwer umsetzbar, da für Sportarten mit geschlechtsspezifischer Wertung bislang noch keine entsprechenden Normtabellen existieren. Gerade vor diesem Hintergrund bedarf es einer tiefgreifenden Expertise der Entscheidungstragenden, um bedarfsgerechte Einzelfallentscheidungen im Sinne der Schülerschaft treffen zu können. Unter enger Beteiligung der KMK Arbeitsgemeinschaften "LSBTIQ+" und "Drittes Geschlecht, divers' und Sportunterricht" wird daher ein Länderaustausch am 21./22. Januar 2025 im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg umgesetzt, der das Ziel verfolgt, die Beratungsqualität in den Bundesländern bzgl. der o. g. Einzelfallentscheidungen zu verbessern. Die SenBJF prüft parallel die Aufnahme von Handlungsempfehlungen in einen Fachbrief Sport für das Land Berlin.

6. Welche Änderungsbedarfe sieht der Senat bei den Rahmenlehrplänen gemäß Berliner Schulgesetz in Hinblick auf queere Themen und die Belange von TIN-Kindern und -Jugendlichen? Bis wann sollen diese Änderungen implementiert werden?

Zu 6.: Die Fachteile des Rahmenlehrplans für die gymnasiale Oberstufe für die Fächer Politische Wissenschaft, Geschichte, Philosophie, Geografie, Latein und Altgriechisch werden derzeit überarbeitet, eine Überarbeitung anderer Fachteile sowie die des Rahmenlehrplans 1 - 10 steht frühestens in einigen Jahren an. Die Überarbeitung erfolgt

derzeit auf der Grundlage von wissenschaftlichen Fachgutachten, den Empfehlungen von Fachkommission, einer Befragung von Lehrkräften sowie Anhörungen von Verbänden, welche alle im Jahr 2023 erfolgt sind. Im Mai wird voraussichtlich eine Anhörungsfassung veröffentlicht, die von Vereinen und Verbänden kommentiert werden kann. Diese Rückmeldungen werden dann geprüft und auf dieser Grundlage voraussichtlich Anfang 2025 die ab dem Schuljahr 2025/2026 in der Einführungsphase (E-Phase) gültigen Fachteile veröffentlicht.

Ob queere Themen und die Belange von TIN-Kindern und -Jugendlichen in den Überarbeitungen der Fachteile stärker als bislang berücksichtigt werden, kann derzeit nicht beantwortet werden, da hier der Arbeit der Rahmenlehrplankommission nicht vorgegriffen werden kann. Änderungen würden agf. ab 2025 implementiert.

7. Laut Punkt 254 des "Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023" sollen "Themen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt in geeignete Rahmenlehrpläne der beruflichen Bildung" aufgenommen werden. Welche Rahmenlehrpläne hält der Senat für "geeignet", welche nicht und warum? Bis wann sollen diese Änderungen umgesetzt werden und welche Themen betrifft dies konkret?

Zu 7.: Die SenBJF prüft die Anpassung der Rahmenlehrpläne der beruflichen Bildung, um die Sensibilisierung für LSBTIQ+ Lebensweisen sicherzustellen. Dabei sind die Besonderheiten der unterschiedlichen Bildungsgänge zu berücksichtigen. Daraus ergibt sich, welcher Rahmenlehrplan jeweils "geeignet" ist. So werden die berufsbezogenen Rahmenlehrpläne der Berufsausbildung bundesweit vorgegeben und am Ziel der vollständigen beruflichen Handlung orientiert, sodass eine zeitnahe flächendeckende Verortung o. g. Themen im berufsübergreifenden Unterricht sinnvoll erscheint. Der Rahmenlehrplan Wirtschafts- und Sozialkunde befindet sich derzeit in Überarbeitung und wird entsprechende Aspekte berücksichtigen. Hingegen werden LSBTIQ+ Themen in die Ausbildung erziehender Personen bereits integriert, da sie essentiell für die berufliche Handlungskompetenz sind. Im beruflichen Gymnasium gelten, außer in den beruflichen Fächern, die Rahmenlehrpläne der gymnasialen Oberstufe, hier insbesondere Teil B "Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt".

8. Wurde inzwischen an allen öffentlichen Schulen in Berlin eine Ansprechperson für Diversity und sexuelle Vielfalt benannt? Wenn nein, an wie vielen Schulen wurden diese Ansprechpersonen bereits benannt und an wie vielen Schulen fehlen sie noch (bitte aufgegliedert nach Schulform und Bezirk)?

Zu 8.: 94 % der Berliner Schulen haben Kontaktpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt benannt. Die Aufschlüsselung nach Schularten und Bezirken findet sich in Tabelle 2 in Anlage 2.

- 9. Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Kontaktpersonen für queere Themen sensibilisiert sind, und existieren verbindliche Standards zu Aufgabenbereich und Qualifizierung der Ansprechpersonen? Wenn ja, welche?
- Zu 9.: Den Kontaktpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt wird von QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung eine zweiteilige Qualifizierung angeboten. Hier wendet die Fachstelle einen Diversity-Ansatz an, der die Menschenrechtsbildung, die Pädagogik der Vielfalt und die Lebensformenpädagogik verbindet. Weiterhin können die Kontaktpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt Beratungen und weitere Netzwerktreffen der Fachstelle nutzen.

Empfehlungen zur Beratung und Unterstützung von trans- und intergeschlechtlichen sowie nicht-binären Schülerinnen und Schülern erhielten alle Berliner Schulen durch den Versand eines Infobriefes der Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) im November 2020.

- 10. Findet eine regelmäßige Evaluation ihrer Arbeit statt und wenn ja, in welchem Rahmen? Werden diese Kontaktpersonen für diese Arbeit vergütet oder von anderen Aufgaben freigestellt? Wenn ja: in welcher Höhe bzw. in welchem Stundenumfang?
- Zu 10.: Die Arbeit der Kontaktpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt wurde bislang nicht evaluiert. Eine Freistellung für die Tätigkeit erfolgt nicht regelhaft. An einigen Schulen wird die Aufgabe von Personen übernommen, die eine Funktion inne haben, oder von interessierten pädagogischen Fachkräften.
- 11. Welche Beratungsangebote zu LSBTIQ+ und insbesondere TIN-Kindern und -Jugendlichen sowie Regenbogenfamilien stehen pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften zur Verfügung? Welche weiteren Beratungsangebote sind in Planung und bis wann sollen diese umgesetzt werden? (Beides bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)
- Zu 11.: Folgende externe Projekte bieten in Berlin Fachberatung zu LSBTIQ+ und insbesondere TIN-Kindern und -Jugendlichen sowie Regenbogenfamilien an:

 QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung (Mitte), ABqueer (Neukölln), Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik (i-Päd) (Friedrichshain-Kreuzberg), Inter*Trans*Beratung Queer Leben (Neukölln und Charlottenburg), queer@school sowie das Beratungsteam im Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg (Pankow) sowie die Regenbogenfamilienzentren in Schöneberg, Friedrichshain und Lichtenberg.

In jedem SIBUZ gibt es Ansprechpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und in den Schulen Kontaktpersonen für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt.

Zusätzliche Beratungskapazitäten werden 2024 in der Inter*Trans*Beratung Queer Leben geschaffen. Hier ist eine Neueinstellung im 2. Quartal 2024 geplant.

12. Welche Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Fachkräfte gibt es aktuell zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, dabei insbesondere zu TIN-Kindern und -Jugendlichen, und in welcher Höhe werden diese gefördert? Ist eine Fortführung dieser einzelnen Angebote geplant? (Bitte nach Maßnahme aufschlüsseln.)

Zu 12.: Die zentrale Qualifizierungs- und Fortbildungseinrichtung für pädagogische Fachkräfte an Schulen zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt ist QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung.

Die Fachstelle hält ein umfangreiches Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot für pädagogische Fachkräfte von Schulen und Kinder- und Hilfeeinrichtungen bereit (vgl. https://queerformat.de/).

Die Fortbildungen werden zentral über die Datenbank von Fortbildung Berlin angeboten. Die Fachstelle wird 2024 mit Mitteln in Höhe von 446.640 € und 2025 mit Mitteln in Höhe von 446.960 € durch die SenBJF gefördert.

Die Kosten für die einzelnen Fortbildungsangebote können nicht im Einzelnen beziffert werden, da die Fachstelle eine Vielzahl von weiteren Aufgaben erfüllt.

Weitere Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte zum Thema TIN-Kinder und -Jugendliche bietet das Projekt ABqueer (Projekt teach out) und unregelmäßig zu einzelnen Themen die Landeszentrale für politische Bildung.

Zudem bildet ABqueer e. V. (Teilprojekt "teach out") angehende Lehrkräfte, insbesondere in Schulpraktischen Seminaren, zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fort. Darüber hinaus werden pädagogische Einzelberatungen angeboten, die zunehmend häufig zu Fragen der Angleichung und Anerkennung des Geschlechts von Schülerinnen und Schülern in Anspruch genommen werden.

Vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel plant die für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung die Förderung dieses Angebots fortzuführen.

Berlin, den 15. März 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage 1 zu Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415, Frage 1 Tabelle 1: Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen (TIN)

Nr. It.	1a) Maßnahme (Mn.)	1b) bis wann	1c)	1d) im HH-Plan	Bemerkungen
Landes-		implementiert	erforderliche	2024/2025	
aktionsplan			finanzielle	vorgesehene	
LSBTIQ+			Ressourcen	finanzielle	
2023				Ressourcen	
Mn. 219	"Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige	laufend	917.660,00€	917.660,00€	Bzgl. Fachkräfte in Schulen
	Senatsverwaltung setzt die Qualifizierung für				und Kinder- und Jugendhilfe:
	Schlüsselpersonen und pädagogische Fachkräfte				Fachstelle Queere Bildung,
	- neben u. a. dem Bereich der Schule und				Kompetenzstelle
	Jugendhilfe auch im Feld der				intersektionale Pädagogik
	Erwachsenenbildung - zu Themen wie Diversity				(i-Päd)
	und Antidiskriminierung unter Einbezug				
	geschlechtlicher und sexueller Vielfalt fort.				
	Insbesondere halten die für den Bereich der				
	Fachkräfteentwicklung verantwortlichen				
	Fachstellen und Fortbildungsinstitute weiterhin				
	gendersensible und diskriminierungskritische				
	Angebote vor."				
Mn. 220	"Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige	laufend bei der	keine	keine	
	Senatsverwaltung integriert LSBTIQ+ Themen in	Überarbeitung			
	die Ausbildung erziehender Personen und prüft	von			
	beispielsweise die Anpassung der einschlägigen	Rechtsvorschriften			
	Rechtsvorschriften, um die Sensibilisierung für				
	LSBTIQ+ Lebensweisen sicherzustellen.				

Anlage 1 zu Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415, Frage 1 Tabelle 1: Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen (TIN)

Nr. It.	1a) Maßnahme (Mn.)	1b) bis wann	1c)	1d) im HH-Plan	Bemerkungen
Landes-		implementiert	erforderliche	2024/2025	
aktionsplan			finanzielle	vorgesehene	
LSBTIQ+			Ressourcen	finanzielle	
2023				Ressourcen	
Mn. 221	Die für Bildung, Jugend und Familie zuständige	laufend	keine	keine	
	Senatsverwaltung strebt im Rahmen des LADG				
	an, dass in Formularen geschlechtliche Identitäten				
	und Geschlechtseinträge jenseits von weiblich und				
	männlich sowie vielfältige Familienformen				
	berücksichtigt werden."				
Mn. 248	"Der Senat setzt sich für Diversity- und	s. Mn. 219	s. Mn. 219	s. Mn. 219	
	Queerkompetenzen in allen pädagogischen				
	Berufen ein. Der Senat erhält die Fachstellen für				
	queere und intersektionale Bildung."				

Anlage 1 zu Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415, Frage 1 Tabelle 1: Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen (TIN)

Nr. It.	1a) Maßnahme (Mn.)	1b) bis wann	1c)	1d) im HH-Plan	Bemerkungen
Landes-		implementiert	erforderliche	2024/2025	
aktionsplan			finanzielle	vorgesehene	
LSBTIQ+			Ressourcen	finanzielle	
2023				Ressourcen	
Mn. 249	"Der Senat gewährleistet weiterhin, dass Diversity,	laufend	s. Mn. 219	s. Mn. 219	
	darunter auch Diskriminierungskritik sowie eine				
	Pädagogik der Vielfalt unter besonderer				
	Berücksichtigung von geschlechtlicher und				
	sexueller Vielfalt, sowohl im Rahmen der				
	Lehramtsstudiengänge als auch während des				
	Vorbereitungsdienstes in den schulpraktischen				
	Seminaren thematisiert werden. Die begonnenen				
	und geplanten Fortbildungen für die Leiter*innen				
	der schulpraktischen Seminare sollen fortgesetzt				
	und auch die Leiter*innen der Fachseminare				
	sollen in die Fortbildung einbezogen werden."				

Anlage 1 zu Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415, Frage 1 Tabelle 1: Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen (TIN)

Nr. It.	1a) Maßnahme (Mn.)	1b) bis wann	1c)	1d) im HH-Plan	Bemerkungen
Landes-		implementiert	erforderliche	2024/2025	
aktionsplan			finanzielle	vorgesehene	
LSBTIQ+			Ressourcen	finanzielle	
2023				Ressourcen	
Mn. 250	"Die für Bildung zuständige Verwaltung prüft die	im Schuljahr	keine	keine	
	Einführung von Richtlinien zum Umgang mit	2024/25			
	Angleichung und Anerkennung des Geschlechts				
	und der geschlechtlichen Identität von				
	Schüler*innen. Diese sollen die Anerkennung des				
	selbstgewählten Vornamens und der				
	selbsterklärten Geschlechtszugehörigkeit von				
	trans, inter und nicht-binären Schüler*innen bzw.				
	von Schüler*innen, die in einer anderen				
	Geschlechtsrolle als der bisherigen auftreten und				
	anerkannt werden möchten, insbesondere in				
	Bezug auf die mündliche Kommunikation,				
	schulische Dokumenten, Zeugnisse und weiteren				
	Urkunden, die Nutzung geschlechtsspezifischer				
	Umkleide- und Sanitärräume, die Teilnahme an				
	geschlechtsspezifischen Bildungsangeboten und				
	die Teilnahme an außerschulischen Angeboten				
	regeln."				

Anlage 1 zu Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415, Frage 1 Tabelle 1: Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen (TIN)

Nr. It.	1a) Maßnahme (Mn.)	1b) bis wann	1c)	1d) im HH-Plan	Bemerkungen
Landes-		implementiert	erforderliche	2024/2025	
aktionsplan			finanzielle	vorgesehene	
LSBTIQ+			Ressourcen	finanzielle	
2023				Ressourcen	
Mn. 251	"Die für Bildung zuständige Verwaltung entwickelt	2025	keine	keine	vgl. Antwort zu Frage 5
	Handlungsempfehlungen für einen für TIN				
	Personen inklusiven Sportunterricht, der das Recht				
	auf diskriminierungsfreie Teilhabe an sportlicher				
	Betätigung für Schüler*innen jeder				
	geschlechtlichen Identität und				
	Geschlechtszugehörigkeit verwirklicht hinsichtlich				
	räumlicher und organisatorischer				
	Voraussetzungen, Sportpädagogik und -didaktik				
	sowie Leistungsbewertung."				
Mn. 252	"Die für Bildung sowie für LSBTIQ+ Belange	abgeschlossen	113.820,00€	113.820,00 €	Projekt queer@school/
	zuständigen Senatsverwaltungen prüfen die				Jugendnetzwerk Lambda
	Weiterführung von Qualifizierungs- und				
	Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische				
	Fachkräfte und Peer-Angebote für Schulklassen zu				
	Antidiskriminierung im Bereich geschlechtlicher				
	und sexueller Vielfalt."				

Anlage 1 zu Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415, Frage 1 Tabelle 1: Maßnahmen zur Stärkung der Sicherheit und Selbstbestimmung von trans, inter und nicht-binären Menschen (TIN)

Nr. It.	1a) Maßnahme (Mn.)	1b) bis wann	1c)	1d) im HH-Plan	Bemerkungen
Landes-		implementiert	erforderliche	2024/2025	
aktionsplan			finanzielle	vorgesehene	
LSBTIQ+			Ressourcen	finanzielle	
2023				Ressourcen	
Mn. 253	"Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung	laufend	keine	keine	vgl. Antwort zu Frage 6
	prüft bei der nächsten Überarbeitung der				
	Rahmenlehrpläne gemäß Berliner Schulgesetz				
	Änderungsbedarfe bezüglich LSBTIQ+ relevanter				
	Themen unter Berücksichtigung von				
	Mehrfachzugehörigkeiten."				
Mn. 254	"Die für Bildung zuständige Senatsverwaltung	laufend	keine	keine	vgl. Antwort zu Frage 7
	nimmt Themen zu geschlechtlicher und sexueller				
	Vielfalt in geeignete Rahmenlehrpläne der				
	beruflichen Bildung auf."				

Anlage 2 zu Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415, Frage 8

Tabelle 2 Kontaktpersonen (KP) für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt an Berliner Schulen

Region	Bezirk	sonderp	en und Schulen mit ädagogischem rschwerpunkt	Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen		Gymnasien		Berufliche Schulen und zentralverwaltete (Abend)Schulen	
		Schulen mit							
		KP	Schulen ohne KP	Schulen mit KP	Schulen ohne KP	Schulen mit KP	Schulen ohne KP	Schulen mit KP	Schulen ohne KP
01	Mitte	32	4	9	0	7	0	5	1
02	Friedrichshain-Kreuzberg	32	1	10	0	7	0	5	0
03	Pankow	44	2	11	0	8	1	7	0
04	Charlottenburg- Wilmersdorf	28	1	8	1	12	0	9	0
05	Spandau	29	1	9	1	5	0	2	0
06	Steglitz-Zehlendorf	33	3	10	1	13	0	3	1
07	Tempelhof-Schöneberg	35	0	11	1	9	0	2	1
08	Neukölln	38	3	12	0	6	0	3	0
09	Treptow-Köpenick	30	1	9	0	7	0	1	0
10	Marzahn-Hellersdorf	29	1	12	0	5	0	4	0
11	Lichtenberg	36	2	13	0	5	0	3	1
12	Reinickendorf	32	4	10	1	8	0	3	0

Anlage 2 zu Schriftliche Anfrage Nr. 19/18415, Frage 8